

Anfrage gemäß § 43 K-AGO

Als Mitglied(er) des Gemeinderates der Stadtgemeinde Feldkirchen überreiche(n) ich/wir in der Gemeinderatssitzung vom 3.8.2017 schriftlich folgende Anfrage an den Bürgermeister:

Einleitende Erklärung:

in der Gemeinderatssitzung vom 23.3.2017 wurde mehrheitlich beschlossen, mit der KELAG eine Vereinbarung zu treffen, den „Aktionärstarif“ für eine Abschlagszahlung von €240.000,- zu beenden. In der vorangegangenen Diskussion hat der Bürgermeister den Gemeinderäten erklärt "dass die Ablösesumme von €240.000,- auch verhältnismäßig jenen Beträgen entspricht, die andere Gemeinden als Ablösesumme erhalten haben"

Vergleichbare Gemeinden haben für die Auflösung der gleichen „Aktionärstarif“-Vereinbarung von der KELAG folgende Abschlagszahlung erhalten:

Villach € 5,6 Mio im Jahr 2014

St. Veit € 5,5 Mio im Jahr 2014

Wolfsberg € 2,7 Mio im November 2015

Spittal € 2,3 Mio im Dezember 2015

in der Beantwortung der Anfrage vom 27.4.2017 wurde keine Erläuterung gegeben, wie der Betrag von € 240.000,- berechnet wurde. Ebenso unbeantwortet blieb die Frage, warum andere Gemeinden für den gleichen Sachverhalt so viel mehr erhalten haben. Mit dieser Anfrage weisen wir nochmals deutlich darauf hin, dass die Anfrage sich nicht auf die Vertragsunterfertigung mit der KELAG bezieht und mit dieser in keinem Zusammenhang steht, sondern ausschließlich auf die Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 23.3.2017.

Bitte um Erläuterung der Entscheidungsgrundlage, warum die Stadtgemeinde Feldkirchen eine Vereinbarung bezgl. der Auflösung des Aktionärstarifes mit der KELAG trifft, die um das 10 bis 20 fache geringer ist, als es die Vereinbarungen sind, die vergleichbare Gemeinden getroffen haben.

Unterschrift des/der Antragsteller(s):

Roland Feichter (FePlus)

Marion Kandut (FePlus)